

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 12. Dezember 2013 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 13 Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Der § 15 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Bezeichnung „Verwaltungsgemeinschaft“ bezieht sich auf die Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Probstzella, 23.01.2014
Gemeinde Probstzella

- Unterschrift -

- Siegel -

Sven Mechtold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“ Nr. 02/2014 vom 07.02.2014.